



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landes- und Trägerverbände für
Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Neue KVJS-Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg – Handlungsleitlinien nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz von Kindern ist eine originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

In den letzten Jahren hat sich der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit auf mögliche Kindeswohlgefährdungen im familiär-häuslichen Umfeld deutlich erweitert. Inzwischen werden verstärkt auch Institutionen und damit auch Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen.

Kindertageseinrichtungen setzen einerseits den gesetzlichen Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung nach § 22 SGB VIII um, andererseits brauchen Träger von Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Eine Betriebserlaubnis setzt voraus, dass das Wohl der Kinder gesichert ist und dass die Kindertageseinrichtung ein sicherer Ort für die dort betreuten Kinder ist.

Wenn in den Kindertageseinrichtungen Verdachtsmomente zu Kindeswohlgefährdungen wahrgenommen werden, haben konkrete Regelungen, Verfahrensweisen und Entscheidungshilfen für alle Beteiligten eine große Bedeutung.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

28. November 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-30/2018**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

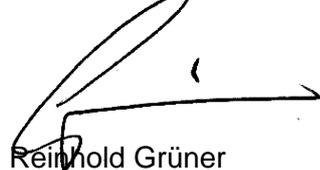
Diesem Thema widmet sich die neue KVJS-Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg – Handlungsleitlinien nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten“. Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden darin über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe zum gesetzlichen Kinderschutz informiert und erhalten Anregungen, wie sie präventiv mithilfe eines speziellen Schutzkonzeptes agieren können. Der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2018 dieser Arbeitshilfe zugestimmt.

Die Arbeitshilfe finden Sie unter <https://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kinderschutz/>

Das Ziel der neuen KVJS-Broschüre ist, dass die Träger mehr Sicherheit im Bereich des Kinderschutzes erlangen können und dass sie den Handlungserfordernissen nachkommen können, wenn ein Fall von Gefährdung des Wohls der Kinder in den Einrichtungen auftritt.

Ergänzend weisen wir auf die Arbeitshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter „Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen“ (2017) hin. Darin geht es um die Schritte, die ein Landesjugendamt ergreift, wenn ein Träger seiner Verantwortung für die Sicherung des Wohls der Kinder nicht ausreichend nachkommt.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner